

in Kooperation mit dem Gemeindebund in der EKBO (www.gemeindebund-online.de)

Herzliche Einladung

zu fünf Gesprächstreffen im **Gemeindehaus der Französisch-reformierten Friedrichstadt-Kirchengemeinde in Berlin-Mitte, Taubenstraße 3**. Diese monatlichen Dialogabende sind öffentliche Veranstaltungen. Interessierte sind als Gäste willkommen.

Wir – Mitglieder und Freunde der Regionalgruppe Berlin des Dietrich-Bonhoeffer-Vereins - wollen mit den politischen Gruppierungen, die in unseren Parlamenten vertreten sind, in einen Dialog treten über das deutsche Staatskirchenrecht /Religionsverfassungsrecht. Die gültigen Regelungen wie die Kirchenartikel des Grundgesetzes, Konkordate, Staat-Kirchen-Verträge usw. sind auch für viele Christen mittlerweile eine Belastung. Sie gehören auf den Prüfstand.

Die Privilegien, die der Staat den Kirchen gewährt, empfinden wir als problematisch. Einerseits machen sie abhängig von dem Privilegiengewährer. Andererseits trüben Privilegien den Blick für die Situation anderer Menschen und lenken die Kirchen ab von ihren eigentlichen Aufgaben.

Die Kirche hat von der Bibel her die Aufgabe, Menschen zusammenzuführen, Solidarität zu leben und soziale Aufgaben zu übernehmen. Dazu ist es wichtig, dass die Kirche die Situation der Menschen teilt. Wo es Probleme gibt, soll die Kirche nicht für sich Sonderlösungen anstreben (Privilegien), sondern für alle Menschen Verbesserungen erkämpfen.

Die Kirche hat eine vorrangige Verantwortung für die Armen, Schwachen und Benachteiligten. Dies muss Konsequenzen haben für den Lebensstil der Kirche sowie ihren Umgang mit Macht und Geld. Die Angst vor schwindendem Einfluss und schwindenden Einnahmen darf nicht Reformen blockieren, die einer notwendigen Erneuerung dienen.

Die Kirche hat die Aufgabe, sich in grundlegenden politischen Fragen, die die Themenbereiche Menschenwürde und Menschenrechte oder Krieg und Frieden betreffen, zu positionieren. Dazu braucht sie die institutionelle Kraft, auch Konflikte mit der jeweiligen Politik auszutragen. Es sollte alles getan werden, was diese Kraft stärken kann.

Auf Privilegien verzichten

Berliner Christen im Dialog mit politischen Gruppierungen

0. Termin: Donnerstag, den 19. Jan. 2012, von 19:00 – 21:00 Uhr
ein Vorbereitungstreffen: Einführung in das deutsche Staatskirchenrecht /
Religionsverfassungsrecht (Kirchenartikel des GG, Konkordate, Staat-Kirchen-Verträge usw.)
Referent: Bertold Sommer, Bundesverfassungsrichter a.D.
1. Termin: Donnerstag, 16. Febr. 2012, von 19.00 – 21:00 Uhr
Gespräch mit dem „Evang. Arbeitskreis (EAK)“ der CDU / CSU
2. Termin: Donnerstag, 15. März 2012, von 19:00 – 21:00 Uhr
Gespräch mit dem Arbeitskreis „Christinnen und Christen in der SPD“
sowie mit den „Laizistinnen und Laizisten in der SPD“
3. Termin: Donnerstag, 19. April 2012, von 19:00 – 21:00 Uhr
Gespräch mit der AG „Christinnen u. Christen bei der Partei DIE LINKE“
4. Termin: Donnerstag, 31. Mai 2012, von 19:00 – 21:00 Uhr
Gespräch mit Vertretern der Piratenpartei Deutschlands
5. Termin: Donnerstag, 21. Juni 2012, von 19.00 – 21:00 Uhr
Gespräch mit der BAG „ChristInnen und Christen bei Bündnis 90 / Die Grünen“

Die Regionalgruppe Berlin des dbv bringt ihr Impulspapier in die Gespräche ein
„Ev. Kirche im 21. Jahrhundert: Von der ‚Kirche der Freiheit‘ zur Freiheit der Kirche“ (siehe nächste Seite)

Nähere Auskünfte bei Kurt Kreibohm, Tel: (030) 84 59 11 01, kurt.kreibohm@gmx.de

Evangelische Kirche im 21. Jahrhundert

Von der „Kirche der Freiheit“ zur Freiheit der Kirche

Zu den Freiheitsrechten der Kirche als Körperschaft des öffentlichen Rechts sagt Bonhoeffer:

„Freiheit als institutioneller Besitz ist kein wesentliches Prädikat der Kirche. Sie kann eine der Kirche durch Gottes Vorsehung zugeteilte gnädige Gabe sein; sie kann aber auch eine große Versuchung sein, der die Kirche erliegt, indem sie ihre wesentliche Freiheit der institutionellen Freiheit opfert. .. Wo aber der Dank für die institutionelle Freiheit durch ein Opfer der Freiheit der Verkündigung abgestattet werden muß, dort ist die Kirche in Ketten, auch wenn sie sich frei glaubt.“

(Dietrich Bonhoeffer, Protestantismus ohne Reform. Verfasst 1939 nach der Amerika-Reise Juni-Juli 1939. In Richard Grunow (Hg.), Bonhoefferauswahl, Chr. Kaiser Verlag München 1964, Seite 293 f.)

Die dreifache Freiheit der Kirche besteht in

1) der Freiheit der einzelnen Christin/ des einzelnen Christen, sich in der Bindung an Jesus Christus zu entscheiden

- für den Zeitpunkt ihrer /seiner Taufe
- für die Zugehörigkeit zu einer Gemeinde ihrer Wahl (Kirchenmitgliedschaft wird begründet über Gemein demitgliedschaft)
- für die Art der Mitwirkung in der Gemeinde
 - durch ihre Teilnahme am Gottesdienst
 - durch die praktische Mitwirkung und Verantwortung am Dienst und Leben der Gemeinde und im Alltag
 - durch Geldzuwendungen an die Gemeinde, entweder staatlich eingezogen (Kirchensteuer) oder der Gemeinde direkt ausgehändigt

2) der Freiheit der Gemeinden

Kirche ist „Christus als Gemeinde existierend“ (Dietrich Bonhoeffer). Kirche baut sich von unten auf. Jede Gemeinde ist Kirche, ist selbstständig, auch in der Art der Finanzierung. Die Erhebung von Kirchensteuern, Kirchgeld oder freiwilligem Gemeindebeitrag liegt in der Zuständigkeit der Gemeinde. Sie entscheidet durch ihre gewählten Vertreter über die Einnahmen und Verwendung ihrer Ausgaben. Kirchenkreise, Propsteien und zentrale Kirchenverwaltungen haben geschwisterlich dienende, beratende und helfende Funktion. Synoden legen die Anteile fest, die Gemeinden für gesamtkirchliche Zwecke zahlen.

Gemeinden oder Gemeindeverbände können sich für Fusionen entscheiden, dürfen dazu aber nicht gezwungen werden. Sie sind zuständig für die Auswahl und Wahl ihrer Pfarrerrinnen und anderen MitarbeiterInnen. Unabhängig sind sie auch in der Gestaltung ihres ökumenischen, diakonischen und missionarischen Auftrages.

3) der Freiheit der Kirche vom Staat und gegenüber dem Staat

Dies bedeutet für die Kirche als Gemeinschaft aller Gemeinden, Werke und Körperschaften die Vollendung der Trennung von Staat und Kirche:

- Verzicht auf vertraglich gesicherte Sonderrechte (Privilegien)
- Verzicht auf einen zwangsweise geregelten Kirchensteuereinzug, Aufbau einer eigenen Finanzstruktur
- Einführung des Ethikunterrichtes für alle Schüler
- Mitwirkung der Kirchen, Religionsgemeinschaften und Weltanschauungsgemeinschaften am Ethik-Unterricht (für alle Schüler). Religionsunterricht als freiwilliges zusätzliches Angebot an den Schulen.
- Förderung der religiösen Unterweisung in den Gemeinden
- Änderung des Militärseelsorgevertrages (Soldatenseelsorger nicht als Staatsbeamte, sondern als kirchlich Bedienstete)
- Beendigung der Staatsleistungen (wie es in der Verfassung seit 1919 gefordert wird)